

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 23 (1908)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIII. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1908.

Inhalt: 1. Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten betreffend das Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr der Primarschule. — 2. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1908/9. — 3. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1908/9. — 4. Wegleitung für Lehrer und Schulen zum Besuche des botanischen Gartens und botanischen Museums in Zürich. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Empfehlenswerte Literatur. — 7. Inserate.

Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten

betreffend

das Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr
der Primarschule.

Die mit der Begutachtung des Lehr- und Lesebuchs für das 7. und 8. Schuljahr der Primarschule betrauten Abgeordneten der Schulkapitel haben sich in drei Sitzungen ihrer Aufgabe entledigt, nämlich:

a) in einer Konferenz vorgängig den Begutachtungen in den Kapiteln am 26. Oktober 1907;

b) in zwei Sitzungen vom 8. Februar und 22. Februar 1908 zur definitiven Feststellung des Gutachtens.

Die sub b erwähnte Konferenz bestand aus folgenden Herren:

a) Der Synodalvorstand: Professor Dr. A. Aepli, Präsident, Sekundarlehrer J. Heußler, Vizepräsident, Lehrer J. Herter, Aktuar;

b) die Abgeordneten der Kapitel:

Zürich: A. Grimm, Zürich V,
 Affoltern: U. Gysler, Obfelden,
 Horgen: J. Angst, Thalwil,
 Meilen: J. Niedermann, Küsnacht,
 Hinwil: H. Stauber, Wald,
 Uster: J. Rüegg, Oberuster,
 Pfäffikon: A. Kägi, Pfäffikon,
 Winterthur: Johann Nägeli, Winterthur,
 Andelfingen: H. Schälchlin, Andelfingen,
 Bülach: E. Lüssi, Eglisau,
 Dielsdorf: H. Meier, Niederweningen;

c) die Abordnung des Erziehungsrates:

Nationalrat Fr. Fritschi, Zürich V,
 Lehrmittelverwalter Huber.

Die Vorkonferenz veranlaßte zwar nicht eine Gestaltung der Gutachten nach einheitlichem Schema, aber sie hatte doch das Gute, daß die Gutachten weniger als sonst sich in Einzelheiten verloren, vielmehr sich im Großen und Ganzen aufs Prinzipielle beschränkten und die eigenartigen Verhältnisse der in Frage stehenden Schulstufe in Berücksichtigung zogen. Schon in dieser, noch mehr aber in den nachfolgenden Konferenzen bildete der fatale Umstand, daß die Verfasser keine oder zu wenig Fühlung mit der an dieser Stufe wirkenden Lehrerschaft unterhielten, und daß sie nicht oder zu wenig Kenntnis hatten von dem durchschnittlich tiefen Niveau der Schüler, den Untergrund der Verhandlungen. In allen wichtigern Punkten herrschte eine imponierende Übereinstimmung, namentlich wenn man die hinter den betreffenden Abgeordneten stehende Lehrerschaft in Betracht zieht. So standen z. B. die Kapitel Zürich und Winterthur auf ganz gleichem Boden, wie denn auch ihre Gutachten — es gilt dies speziell von Zürich — eine gründlichere Behandlung der vorliegenden Materie verraten als diejenigen einiger kleinere Kapitel. Eine prinzipielle Verschiedenheit ergab sich bezüglich der Anordnung des Lesebuches, indem der Vertreter von Zürich die poetischen und die prosaischen Lesestücke

nicht getrennt, sondern nach sachlichen Rücksichten unter einander vermischt sehen wollte, während die übrigen Abgeordneten für die vorliegende Anordnung votierten. Der ersten Ansicht, welcher man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, die man aber aus praktischen Rücksichten nicht teilen mochte, wurde immerhin eine kleine Konzession gemacht.

Die Konferenz gelangte zu folgenden **Schlüssen**, respektive **Anträgen** an Ihre Behörde:

I. Anlage und Umfang des Lehrmittels.

Das Lehrmittel soll wiederum in zwei getrennten Bänden: Sprachbuch und Realbuch und ungefähr im bisherigen Umfange aufgelegt werden.

II. Sprachbuch.

A. Anordnung.

1. Die bereits vorliegende Trennung in Lesestücke ethischen und realistischen Inhalts ist beizubehalten.

2. Ebenso sollen wiederum die poetischen und die prosaischen Lesestücke räumlich auseinander gehalten werden.

3. Immerhin können in die beiden prosaischen Teile Gedichte eingeschaltet werden, die mit daselbst befindlichen Lesestücken in innerem Zusammenhange stehen.

B. Inhalt.

I. Poetischer Teil.

Das Bruchstück des „Tell“ ist auszuschalten behufs Gewinnung von Raum für Gedichte, womit geäußerten Wünschen in Bezug auf erhebliche Erweiterung der Gedichtsammlung namentlich durch Poesien epischen Charakters Rechnung getragen werden kann.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, eine **Separat Ausgabe** von „Wilhelm Tell“ im Selbstverlage herauszugeben und den zürcherischen Schulen zu möglichst billigem Preise zur Verfügung zu stellen.

3. Bezüglich der **Erweiterung des poetischen Teils** werden noch folgende Wünsche geäußert:

a) Es soll auch der Humor zu seinem Rechte kommen. (Diese Anregung bezieht sich auch auf den prosaisch-ethischen Teil.)

b) Es dürften auch einige kleinere mundartliche Gedichte Aufnahme finden.

c) Hinsichtlich der verbleibenden und der neu aufzunehmenden Gedichte ist Rücksicht zu nehmen auf Korrektheit und Schönheit der Form und auf einen dem Fühlen und Begreifen des Schülers nicht allzu ferne liegenden Inhalt.

d) Die speziellen Vorschläge von Zürich und Winterthur sind ohne bindenden Charakter, aber zu gutfindender Berücksichtigung der künftigen Redaktion zu übermitteln.

4. Die vorhandene Auswahl von Sprüchen ist weder nach Inhalt noch nach Form eine glückliche, deshalb gehörig zu sichten und zu ergänzen. Die Sprüche brauchen nicht angehäuft zu sein, sondern können da und dort eingestreut werden.

II. Prosaischer Teil.

A. Ethische Lesestücke.

Bezüglich Inhaltes werden folgende Anforderungen gestellt:

a) Er soll der Fassungskraft des Kindes nicht allzuferne liegen. Er soll sich soweit möglich im Gedankenkreise des Kindes bewegen.

b) Längst überholte Verhältnisse sollen nicht als vorbildlich hingestellt werden. Es sollen sich überhaupt im ganzen Abschnitte mehr als im bisherigen Lehrmittel die Verhältnisse und Anschauungen der Gegenwart wieder spiegeln.

c) Längere (mehrseitige) Lesestücke sind, wenn nicht ihr Inhalt ihre Aufnahme besonders rechtfertigt, möglichst zu vermeiden.

d) Lesestücke mit aufdringlich moralisierender Tendenz und ohne Handlung sollten ebenfalls zu vermeiden gesucht werden.

e) In diesem Sinne ist die vorhandene Sammlung von Lesestücken zu sichten.

f) Sowohl in verbleibenden als in neu aufzunehmenden Lesestücken sollte eine sprachliche Korrektur im Sinne der Vereinfachung, sowie der Ersetzung unverständlicher Ausdrücke nicht gescheut werden, ausgenommen da, wo (wie z. B. bei J. P. Hebel) die Form einen besonderen Reiz des Stückes bildet.

g) Dringend notwendig erscheint die Aufnahme einer größeren Zahl von ganz kurzen, zu wörtlicher Wiedergabe (mündlich wie schriftlich) geeigneten, zum „Anlernen“ der Sprache dienenden und daher sprachlich sorgfältigst abgewogenen Lesestücken. Dieselben könnten auch ganz oder teilweise im formalen Teil des Buches untergebracht werden.

h) In diesem Abschnitt dürften u. a. auch das Volkslied, die Sage, die Legende, das Märchen, die Anekdote, die Sentenz vertreten, respektive stärker vertreten sein.

i) Einige kleinere mundartliche Stücke würden als angenehme Beigabe gerne entgegengenommen.

k) Die ins Einzelne gehenden Vorschläge werden der betreffenden Redaktion ebenfalls zur Berücksichtigung übermittelt.

B. Realistischer Begleitstoff.

1. Allgemeines.

1. Bezüglich der sprachlichen Darbietung hat durchwegs eine strenge Korrektur im Sinne einer übersichtlichen Gliederung und der Vereinfachung und besserer Verständlichkeit einzugreifen.

2. Verhältnisse und Erscheinungen der Neuzeit sollten weit mehr als bis anhin zur Berücksichtigung gelangen.

3. Inhaltlich veraltet erscheinende oder zu abstrakt abgefaßte, über die Fassungskraft der Schüler hinausgehende Stücke, deren sich im vorliegenden Buche nicht wenige befinden, sind entweder zu entfernen oder in genanntem Sinne zu korrigieren.

4. Wo es angeht, ist der Stoff in erzählender Form (Reisebeschreibung, Erlebnis etc.) darzubieten, respektive es ist bei der Auswahl der Lesestücke hierauf zu achten.

5. Alle drei Abschnitte unter diesem Titel bedürfen einer erheblichen Vervollständigung. Auswahl und Anordnung der Stücke sollen ein planmäßiges Vorgehen verraten.

2. Geschichte.

1. Entsprechend vorangehender Forderung ist auch für die Zeit von der Reformation bis zur Revolution Begleitstoff darzubieten.

2. Einzelbilder, charakteristische Züge bestimmte Vorgänge und dergleichen verdienen vor weit ausholender Schilderungen den Vorzug.

3. Sage und Legende können in maßvoller Weise zur Verwendung kommen.

4. Biographien sind einfach zu halten, etwa in der Weise, daß sie charakteristische Züge, Anekdoten etc. aus verschiedenen Lebensperioden darbieten.

5. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht außer den bereits aufgeführten noch weitere verdienstvolle Personen zu berücksichtigen wären. Dabei sind vornehmlich der Berücksichtigung würdig solche Menschen, die sich aus niedern Verhältnissen emporgearbeitet haben.

3. Geographie.

Dieser Abschnitt ist im Lehrmittel auffallend lückenhaft und bedarf dringend einer recht spürbaren Ergänzung, namentlich hinsichtlich der europäischen Staaten, sowie im Sinne einer bessern Würdigung der modernen Kultur-, Verkehrs-, Industrie- und gesellschaftlichen Verhältnisse.

4. Naturkunde.

1. Auch für diesen Titel gilt das im allgemeinen und unter „Geographie“ gesagte. Insbesondere hat hier, soweit die vorhandenen Artikel beibehalten werden, die sprachliche Korrektur im Sinne einer gründlichen Vereinfachung einzusetzen.

2. Speziell die Anthropologie, als besonders wichtiges Kapitel, ist formell durchzuarbeiten, und es sind hier die hygienischen Nutzenanwendungen in den Vordergrund zu stellen.

III. Sprachlehre.

1. Das im Lehrmittel befolgte Prinzip, grammatisch-stilistische Formen nicht auf dem Wege theoretischer Erörterung, sondern in der Form der bloßen Übung dem Schüler beizubringen, wird ausdrücklich gebilligt.

2. Der erste Abschnitt „Die Lehre von den Satzzeichen“

ist zu streichen. An dessen Stelle kann eine ganz einfache Theorie der Wortarten und des Satzes treten, verbunden mit reichem Übungsmaterial. Zur Bekämpfung stets wiederkehrender Fehlerfälle sind Vergleichungs- und Abstammungstabellen beizugeben.

3. Der Lehre von den Wortarten sind grammatikalische Übungen anzugliedern und durch stilistische, orthographische und Interpunktionsübungen in reicher Fülle zu ergänzen.

4. Die Interpunktionsübungen sind mit der Entwicklung der Satzverbindung aus dem einfachen Satze zu verknüpfen.

5. Für grammatikalische Begriffe ist, unter Beschränkung auf das notwendigste, die in der Sekundarschule gebräuchliche Terminologie anzuwenden.

6. Im allgemeinen bedarf das Übungsmaterial, wie es vorliegt, einer Vermehrung, wenn eine gewisse Sicherheit in der Handhabung der Formen erzielt werden soll.

7. In Übungen mit dem zusammengesetzten Satze sind Haupt- und Nebensätze durch deutlich von einander verschiedene Schrift in Gegensatz zu stellen. Dies ganz besonders bei eingeschobenen Sätzen und in den verschiedenen Formen des Redesatzes.

8. Es sollen einige Übungen, die Verkürzung des Nebensatzes betreffend, aufgenommen werden.

9. Die verschiedenen Übungen sind, wie dies bereits in einigen hübschen Beispielen geschehen ist, wenn immer möglich in zusammenhängende Sprachstücke oder mindestens in vollständige Sätze einzukleiden.

10. In formalen Übungsaufgaben soll der Inhalt immer dargeboten werden.

11. Mundartliche Ausdrücke und Provinzialismen sind nicht als Fehler zu behandeln, jedenfalls nicht in so weitgehendem Maße, wie z. B. auf Seite 378.

12. Dem Abschnitte ist als Anhang ein kurzes Fremdwörterverzeichnis beizugeben.

IV. Geschäftsaufsätze.

1. Die Beispiele sind zu entwickeln.

2. Den Vorschriften des Lehrplans entsprechend sollen

Bürgschein, Cession, Vollmacht, Revers, Kauf- und Pachtverträge nicht im Lehrmittel figurieren. Dagegen ist der Schuldschein als Voraussetzung für die Quittung weiter aufzunehmen.

3. Die dargebotenen Beispiele, die innerhalb einer Gruppe vermehrt werden dürften, sollen wirkliche Musterbeispiele sein und sich bezüglich des Inhaltes an die landesüblichen Bräuche anlehnen. (Siehe z. B. den Mietvertrag!)

V. Briefe.

In das Lehrmittel gehört nicht nur ein Verzeichnis von Themata, sondern eine Anzahl ausgeführter Beispiele.

Gewünscht wird ferner ein Verzeichnis von Eingangs- und Schlußformeln.

III. Realbuch.

A. Allgemeines.

1. In Rücksicht auf die unternormale Auffassungs- und Urteilkraft der Schüler ist der Wissensstoff zu beschränken. Das Realbuch ist abzufassen in einer leicht verständlichen einfachen Sprache, unter möglichster Berücksichtigung des einfachen Satzes und einfacher Satzgefüge und ohne Anhäufung von disparaten Begriffen.

2. Die zu kurze, zusammengedrückte Darstellungsweise soll ersetzt werden durch eine ausführliche breite Darstellung mit anschaulichem Detail und Gliederung der Hauptabschnitte in Untertitel.

B. Inhalt.

A. Geschichte.

Der Geschichtsunterricht soll in der Hauptsache auf die Entwicklung des Kultur- und Wirtschaftslebens der Schweiz bis zum heutigen Stand eintreten und sich beschränken auf anschauliche bildkräftige Darstellung der großen Epochen: Entdeckung und Erfindungen, Reformation, Revolution, Neuzeit, durch kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Einzelbilder, Abschnitte aus dem Leben berühmter Personen. Dabei ist der Kanton Zürich gebührend zu berücksichtigen.

In das Buch sind Geschichtskarten, Bilder und einige unentbehrliche Skizzen aufzunehmen.

B. Geographie.

Was die Karte dem Schüler bietet, braucht nicht im Lehrmittel des längeren aufgeführt zu werden. Es genügen die zur Repetition benötigten Angaben, die jeweilen zu Beginn eines Abschnittes eine einfache Übersicht repräsentieren, in Form von Stichwörtern für Lage, Grenzen, Größen, Bodengestalt, Gebirge, Gewässer, Beschäftigung, Städte u. s. w. Wo möglich soll die Anschauung durch Zahlen, Größenverhältnisse unterstützt werden.

Das Ziel soll sein, die lebensvolle Schilderung der Eigentümlichkeiten eines Landes, der Verhältnisse, in denen die Menschen leben (Kulturgeographie), der Beziehungen des Landes (Staates) zu andern, zu uns (Nachbarstaaten).

a) S c h w e i z.

1. Der allgemeine Teil darf stark reduziert werden.
2. Die Kantone sind in natürliche Gruppen (also nicht jeder für sich allein) zusammenzufassen. Die einzelnen Kantone können dagegen in den Repetitionsfragen figurieren.
3. Daran sollen sich schließen allgemeine Abschnitte über kulturelle Verhältnisse: Landwirtschaft, Industrie, Ein- und Ausfuhrartikel, Fremdenverkehr, internationale Handelswege und interurbane Verkehrsmittel, Verhältnis zum Auslande.
4. Der Unterricht ist durch eine größere Zahl von Tabellen, Statistiken zu unterstützen.

b) E u r o p a.

1. Die allgemeinen Abschnitte können wegfallen.
2. Dagegen ist das tabellarische Material zu vermehren.

c) F r e m d e E r d t e i l e.

Hier ist nur das allerwichtigste, speziell für uns in Betracht fallende zu berücksichtigen.

d) D i e A l l g e m e i n e G e o g r a p h i e.

ist gemäß Forderung des Lehrplans beizubehalten und nur im Sinne der Vereinfachung der Sprache durcharbeiten.

C. Naturkunde.

1. Um die Anordnung des Stoffes dem natürlichen Gang des Unterrichtes anzupassen, sind die in den „Fragen“ ent-

haltenen Beobachtungsaufgaben den betreffenden Abschnitten voranzustellen.

2. Dieser Teil des Buches muß in wohlgegliederten Abschnitten in viel ausführlicherer Weise als bis jetzt behandelt werden. Mittelpunkt soll sein, und zwar viel mehr als in vorliegendem Buche: Der Mensch, seine Tätigkeit, seine Interessen.

1. Physik.

a) *Mechanik*. Die Auswahl der Hauptabschnitte und der Unterabteilungen hat sich zu richten nach folgendem Grundsatz: „Welche technischen Errungenschaften und Grundzüge der Technik sind zu vermitteln, und auf welche Weise?“

b) Die *Optik* kann in vorliegendem Umfange beibehalten werden mit Vorbehalt der allgemeinen Bemerkungen.

c) Ebenso Titel „*Wärme*“.

d) Der Abschnitt *Reibungs-Elektrizität* ist auf das nötigste zu beschränken und hat mehr nur als Einleitung für den Abschnitt „*Blitz und Schutzvorrichtungen*“ zu dienen.

Die nachfolgende, womöglich noch leichter verständlich zu fassende Behandlung des elektrischen Stromes und seiner Anwendungen sollte schließen mit allgemeinen Abschnitten über das Zeitalter der Elektrizität.

2. Chemie.

Dieser Abschnitt ist im Anschluß an Hygiene in eine Chemie des täglichen Lebens umzuarbeiten. Er soll also enthalten: eine Lebensmittellehre, sowie eine Besprechung technischer und industrieller Vorgänge (Herstellung wichtiger technischer Produkte).

3. Botanik.

Die unter diesem Titel figurierenden Artikel sollen Begleitstoffe sein zum geographischen Unterricht, auch zum Abschnitt Chemie.

Bei der Besprechung fremder und einheimischer Kulturpflanzen ist noch mehr Gewicht zu legen auf ihre Verwendung für Nahrungs- und technische Zwecke (z. B. Verwendung in der Textilindustrie).

4. Zoologie.

Hier gilt das unter Botanik im ersten Satze gesagte ebenfalls. Die Illustrationen haben die Tiere mit ihrer Umgebung darzustellen.

5. Anthropologie.

Die hygienische Seite dieses Abschnittes ist ganz besonders zu betonen. Indessen ist die Hygiene nicht als besonderer Abschnitt aufzuführen, sondern jeweilen im Anschluß an die Behandlung der verschiedenen Organe entsprechend zu würdigen und zu gestalten.

Es können dabei auch die Lehren der Naturheilkunde, soweit sie allgemein als unumstößlich richtig anerkannt sind, gewürdigt werden.

C. Schriftliche Aufgaben.

Innerhalb der drei Partien: Geschichte, Geographie, Naturkunde sind, jeweilen unmittelbar anschließend an die betreffenden Abschnitte (also nicht erst am Schlusse eines Haupttitels) leicht zu beantwortende einfache Repetitionsfragen zur nützlichen schriftlichen Betätigung der Schüler anzubringen. Sie sollen nicht neue Gesichtspunkte eröffnen, sondern einfach den vorangegangenen Stoff repetieren. In Anbetracht der Schwierigkeiten des Mehrklassenbetriebes wird auf diese Forderung ein Hauptgewicht gelegt. Solche Fragen können auch einzelnen, hiezu besonders geeigneten realistischen Begleitstoffen des Sprachbuches beigegeben werden.

IV. Sprach- und Realbuch.

A. Äußere Ausstattung.

1. Die in vorliegendem Lehrmittel angewandte Druckschrift ist recht, schön und zweckentsprechend.

2. Im allgemeinen dürfte die Illustration eine Vermehrung und auch eine Verbesserung erfahren.

3. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht nebst andern auch farbige Illustrationen aufgenommen werden könnten und ob nicht dem Sprachbuch einige Bilder zur Ausschmückung beigegeben werden sollten.

B. Redaktion.

In Bezug hierauf stellt die Konferenz keinen Antrag.

Dagegen spricht sie im Sinne eines von mehreren Kapiteln gestellten Antrages an den Erziehungsrat den Wunsch aus, er möchte bei der Erstellung des neuen Buches die in Frage kommende Lehrerschaft in irgend einer Form zur Mitwirkung heranziehen.

Den Bearbeitern des Lehrmittels ist genügend Zeit einzuräumen.

Obgleich anzunehmen ist, daß der vorhandene Rest von Sprach- und Realbüchern erster Auflage vor Erscheinen des neuen Lehrmittels vergriffen sein werde, soll ein Wiederabdruck des vorliegenden Lehrmittels nicht veranstaltet werden. Die Lehrerschaft wird sich während eines allfälligen Interregnums in irgend einer Weise, ähnlich wie vor der Herausgabe des Lehrmittels, zu behelfen suchen.

Zum Schlusse faßt die Konferenz einmütig folgende Resolution:

„Die vorliegenden Arbeiten verschiedener Autoren werden als solche nicht, oder nur in unwesentlichen Punkten beanstandet. Im Gegenteil anerkennen wir ausdrücklich das eifrige und redliche Bemühen der Herren Verfasser, etwas vorzügliches zu schaffen. Wir zollen ferner unsere volle Anerkennung dem in sämtlichen Arbeiten liegenden und deutlich ersichtlichen großen Aufwand von Fleiß, Arbeit und Geschick.

Wenn wir dennoch das Lehrmittel in einem Grade beanstanden, der zum Teil einer Rückweisung gleichkommt, so führten uns dazu die eigenartigen, zu fraglicher Zeit den Verfassern, wie auch der Oberbehörde noch nicht oder nur ungenügend bekannten Verhältnisse der neuen Schulstufe, welcher infolge der Anziehungskraft der Sekundarschule nur ein ganz bedenklich schwaches Schülermaterial verbleibt, das den Anforderungen, wie sie an normale Schüler gestellt werden dürfen, einfach nicht gewachsen ist. Auch der Lehrplan, an den sich die Autoren hielten und halten mußten, überfordert in Hinsicht auf die angedeuteten Verhältnisse die Schüler und hat selbstverständlich das Lehrmittel in be-

anstandeter Weise beeinflusst. Auch hierin erblicken wir für die Verfasser ein stark entlastendes Moment.“

Es sind also schwerwiegende sachliche Gründe, die unsere Stellungnahme zum Lehrmittel veranlaßten, und von bloßen Liebhabereien, wie sie sich etwa in solche Gutachten hineindrängen, dürfte hier nicht viel zu finden sein.

Zürich,
Winterthur, } den 2. März 1908.

Im Namen der Konferenz
Der Synodalvorstand.

Für diesen:

Der Aktuar: J. Herter. Der Präsident: Dr. August Aepli.

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1908/9.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. April 1908.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges vom 19. April 1908,

beschließt:

I. Für das Schuljahr 1908/09 werden nachbezeichnete Lieder als obligatorisch erklärt:

a) Primarschule, IV. bis VI. Klasse:

1. Nr. 32. Ufem Bergli bin i gsesse. Comp. von Gersbach.
2. Nr. 65. Kommt laßt uns spazieren. Comp. von Zeller.
3. Nr. 109. Ich kenn ein Land wie keines mehr. Volkslied.

b) VII. und VIII. Klasse und Sekundarschule.

1. Nr. 37. Eidgenossen schirmt das Haus. Von Kücken.
2. Nr. 129. Wenn der Schnee von den Alpen niedertaut.
Comp. von Heim.
3. Nr. 144. Luegit vo Berg und Tal. Comp. von Ferdinand Huber.

c) Für die VII. und VIII. Klasse von kleinen und mehrklassigen Schulen.

1. Nr. 22. Seht wie die Sonne schon sinket. Volksweise.
2. Nr. 33. Wohl in dem frischen, grünen Wald. Altes Volkslied.

II. Schulbehörden und Lehrern wird die „Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes von C. Ruck-

stuhl“ bei diesem Anlaß neuerdings zur Anschaffung empfohlen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schlublatt“.

Zürich, 25. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: *Zollinger*.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1908/9.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. April 1908.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Anträge der Konferenz der Kapitels-
abgeordneten vom 28. März 1908,

beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1908/09 empfohlen:

A. Themata für die Lehrübungen.

I. bis III. Klasse.

1. Rechnen an der Uhr nach Stöcklin.
2. Übertragung eines Lesestückes aus der Mundart in die Schriftsprache oder umgekehrt.

IV. bis VI. Klasse.

1. Aus dem Moralunterricht: „Das Lügen“, nach Förster.
2. Einführung in das Prozentrechnen.
3. Pinselzeichnen.
4. Turnen: Lektion mit Berücksichtigung des schwedischen Turnens.

VII. und VIII. Klasse.

1. Szene aus „Wilhelm Tell“, entweder nach Inhalt oder nach Form.

2. Gesundheitslehre im Anschluß an die Behandlung eines Organes des menschlichen Körpers.

3. Zeichnen: Entwerfen einer Komposition.

Sekundarschule.

1. Ableitung der retrograden Methode des Conto-Corrents.
2. Geschichte: Lektion auf Grund der Vorschläge der Sekundarlehrerkonferenz (nach Ideengruppen).

3. Die Erosionswirkung des Wassers.

4. Ein Thema aus „Grundlehren der Geometrie“ von Dr. E. Gubler.

5. Thema 3 der VII. und VIII. Klasse.

B. Themata für Vorträge und Besprechungen.

1. Die neuen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer.

2. Ferienversorgung bei Familien auf dem Lande (der Vorstand des Kapitels Zürich stellt auf Verlangen für dieses Thema Referenten zur Verfügung).

3. Die Ausbildung der Lehrer.

4. Die Freizügigkeit der Lehrer und die Patentschenkungen (die Konferenz möchte die Ansichten der Kapitel über letzteren Punkt als Wünsche und Anträge an die Prosynode gelangen lassen).

5. Die heutigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulreform.

6. Veranschaulichungsmittel für Geographie und Geschichte.

7. Vorführung der physikalischen und chemischen Apparate der VII. und VIII. Klasse.

8. Die Lehrerschaft und die soziale Frage.

9. Religiöser oder ethischer Unterricht?

10. J. Roos, ein schweizerischer Volksdichter.

11. Jugendlektüre und Volkslektüre.

12. Mittel und Wege zur Verminderung der Zahl der ungeteilten Schulen.

Anmerkung. Als Referenten für Thema 1 stellt die Aufsichtskommission für die Witwen- und Waisenstiftung ihre Mitglieder zur Verfügung. Diejenigen Kapitelsvorstände, die von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, sollen dies der genannten Kommission unverzüglich kundtun.

II. Nachfolgende Werke werden zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Dr. W. Klinke: Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik.

2. Alexander Isler: Jonas Furrer.

3. Dändliker: Geschichte des Kantons Zürich. Zürich, Schultheß.

4. E. Meumann: Einführung in die experimentelle Pädagogik.

5. Schröter: Pflanzenleben der Alpen. Zürich, bei A. Raustein. Fr. 25.

6. Clemenz: Methodik des Geographie-Unterrichtes.

7. Amundsen: Die Nordwestpassage. München. Fr. 16.

8. Sievers: Allgemeine Länderkunde; kleine Ausgabe. 2 Bände à Fr. 13.50. Leipzig, Bibliographisches Institut.

9. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Bd. I—VII. Zürich, Zürcher & Furrer.

III. Auf das Gesuch der Konferenz, es möchte den Teilnehmern der vom Pestalozzianum auf den 31. März 1908 nach Dübendorf einberufenen Versammlung zur Demonstration des Bildwerfers die Fahrtauslagen vergütet werden, wird nicht eingetreten.

IV. Dem Gesuche, es möchte steuerschwachen Gemeinden durch einen angemessenen Staatsbeitrag die Anschaffung des Knuß'schen Zählrahmens ermöglicht werden, wird in Übereinstimmung mit bereits früher gefaßten Beschlüssen keine Folge gegeben, da es sich nicht um eine wesentliche Ausgabe handeln kann.

V. Das Gesuch, es möchte das seinerzeit den Schulen verabfolgte, nunmehr vielerorts verblaßte oder nicht mehr vorhandene Bild von Thomas Scherr neu aufgelegt und den Schulen wiederum abgegeben werden, wird dem Lehrmittelverwalter zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

VI. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 25. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: *Zollinger*.

Wegleitung für Lehrer und Schulen zum Besuche des botanischen Gartens und botanischen Museums in Zürich.

Von Prof. Dr. Hans Schinz, Direktor des botanischen Gartens Zürich.

„Der botanische Garten in Zürich hat nicht allein für die Bedürfnisse unserer obersten Schulanstalten zu sorgen, sondern entsprechend seiner weiter umschriebenen Aufgabe danach zu trachten, die Anlagen so zu gestalten und zu unterhalten, daß er bei einem engern und weitem Publikum nicht

nur die Freude an der Pflanzenwelt weckt und fördert, sondern namentlich auch belehrend wirkt“, das ist in gedrängtester Form der Sinn der anlässlich der Umgestaltung des Gartens der Gartendirektion gegebenen Wegleitung und wer den botanischen Garten in den letzten Jahren aufmerksamen Auges durchwandert hat, wird zugestehen müssen, daß allermindestens das Bestreben, der erhaltenen Wegleitung Rechnung zu tragen, aus der Anlage selbst ersichtlich ist, andererseits aber auch erkannt haben, daß die Erreichung des Zieles keine ganz leichte ist. Die Gründe hiefür sind mannigfacher Art. Einmal verträgt sich die Forderung der landschaftlich reizvollen Zusammenstellung in der Regel nicht mit jener der Gruppierung zwecks Belehrung, andererseits soll das belehrende Moment unaufdringlich zur Geltung kommen, der Besucher darf nicht beim Betreten auf Schritt und Tritt von dem Gefühle beherrscht sein, hier will man mich unterrichten! Belehrung und Ergötzung — die bedingt ist durch wohldurchdachte, der Umgebung und den Pflanzen selbst angepaßte Zusammenstellung derselben — in harmonische Verbindung zu bringen ist doppelt schwierig in einem Garten, der hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Areales beschränkt ist und beschränkt bleiben muß, denn in diesem Falle muß jede Ecke gewissermaßen beiden Zwecken dienen, wogegen auf weitem Terrain sehr wohl parkartige Anordnung und Ziergarten von der eigentlichen Unterrichtsabteilung bis zu einem gewissen Grade getrennt gehalten werden können.

Wen in unserm botanischen Garten das belehrende Moment vielleicht etwas stärker im Vordergrund steht, als dies nicht nur dem einen oder andern, sondern auch den leitenden Organen selbst lieb ist, so darf zur Entschuldigung, wenn es einer solchen überhaupt bedürfte, wohl auf die landschaftlich schönen Anlagen Zürichs am Quai und beim Landesmuseum aufmerksam gemacht werden, die dem bloßen Naturfreunde das bieten, was er im botanischen Garten zum Teil vermissen muß.

Der Aufgabe, unterrichtend zu wirken, sucht unser Garten dadurch nachzukommen, daß er:

- a) die verschiedenen Gestaltungsverhältnisse der Pflanzen in besonders prägnanten Beispielen vorführt,

- b) die wichtigsten biologischen Erscheinungen der Gewächse (d. h. der äußeren Lebenserscheinungen der Pflanzen), soweit sich solche zur Demonstration im Freien eignen, zur Anschauung bringt,
- c) eine größere Reihe von Pflanzen nach ihren verwandtschaftlichen Beziehungen, also nach Gattungen, Familien und Klassen geordnet, zusammenstellt.

Der Demonstration der gestaltlichen und biologischen Eigenarten ist die morphologisch-biologische Anlage, jener der Verwandtschaftsbeziehungen das System gewidmet. Daß Nutz- und Zierpflanzen nicht gleicherweise zu einheitlichen Gruppen vereinigt werden können, hat seinen Grund in den durchaus verschiedenen Ansprüchen, die von den in Frage kommenden Pflanzen an die Pflege, an das Licht und namentlich an Wärme und Feuchtigkeit gestellt werden; manche Orchideen aus dem feucht-warmen Hinterindien zum Beispiel verlangen eine ständig mit Wasserdampf geschwängerte Warmhausluft, andere, wie die gestaltreichen Cacteen der Hochländer Texas bedürfen einer mäßigen Temperatur bei trockener Luft, die ihnen eine lange Winterruhe sichert.

Die Aufgabe der nachfolgenden Skizze soll nun nicht die sein, die sämtlichen Gruppen des Gartens eingehend zu besprechen und alle Pflanzen namhaft zu machen, sondern es wird nur bezweckt, aus der Mannigfaltigkeit der Anlagen dasjenige herauszugreifen und an dieser Stelle in den Vordergrund zu rücken, was sich zur Besprechung und Demonstration anlässlich von Schulbesuchen etwa eignen dürfte, damit sich der Lehrer solcher Abteilungen rasch und sicher zurecht finden kann. Eines wird auch diese Skizze allerdings nicht zu ersetzen vermögen, nämlich die dem Schulbesuche vorangängige, eigene Belehrung; zweifelsohne wird jeder Lehrer, mögen ihm nun untere oder obere Schulabteilungen anvertraut sein, mit uns die Beobachtung gemacht haben, daß ein Besuch derartiger Unterrichtsinstitute, mag es sich nun um ein zoologisches Museum oder um einen botanischen Garten handeln, nur dann von Nutzen sein kann, wenn sich derjenige, der zur Leitung und Führung der zu Unterrichtenden berufen ist,

selbst schon das zu Demonstrierende an Ort und Stelle orientiert hat.¹⁾

A. Morphologisch-biologische Anlage.

Die beschränkten Raumverhältnisse haben uns gezwungen, diese Anlage, die ein Ganzes bilden sollte, in zwei Gruppen zu trennen, von denen die eine das Vorderparterre des Gartens bildet, die zweite auf dem ersten Plateau auf der Nordseite des Gartens untergebracht ist.

Wir durchgehen zuerst das Vorderparterre, das der Besucher beim Portal an der Pelikanstraße betritt.

Die Busch- und Baumgruppe längs der Pelikanstraße, über das De Candolledenkmal hinaus bis zum Geßnerdenkmal dient der Veranschaulichung der mannigfaltigen Veränderungen der Laubblattgestalt und des Wachses. Aus der Gruppe zwischen Portal und De Candollebüste greifen wir heraus: die breitblättrige Linde (*Tilia platyphyllos*)²⁾, die Hainbuche (*Carpinus Betulus*) und den traubenblütigen Hollunder (*Sambucus racemosa*), die sämtliche anstatt der uns wohlbekannten ungeteilten Laubblattspreite zum Teil tief eingeschnittene Blätter besitzen, ja bei der ungewöhnlichen Roßkastanie (*Aesculus Hippocastanum*) sind die einzelnen Blättchen sogar ab und zu auf die bloße Mittelrippe reduziert, so daß es den Anschein hat, als ob die Blätter von Raupen oder Maikäfern benagt worden seien. Bei dem auch hier vertretenen Walnußbaum (*Juglans regia*) ist das sonst unpaarig gefiederte Blatt teilweise auf das eine, unpaarige Endblättchen beschränkt, während die Bildung der übrigen, paarigen Blättchen unterdrückt ist.

Die De Candollebüste ist umrahmt von einer Nadelholzgruppe und in dieser, wie zwischen der genannten Büste und jener Geßners erkennt der Besucher eine Reihe wunderlicher Abweichungen vom gewöhnlichen Wuchse, wie z. B. ein Rot-

¹⁾ Der eigenen Belehrung dient der bereits in mehreren Auflagen erschienene „Führer durch den botanischen Garten“, von dem demnächst die Schweiz. pädagogische Zeitschrift eine mit Illustrationen versehene Neubearbeitung bringen wird.

²⁾ Die wissenschaftlichen Namen und Gruppenbezeichnungen finden hier Aufnahme, um das Aufsuchen der einzelnen Pflanzen und Gruppen zu erleichtern.

tännchen (*Picea excelsa*) mit schlaff herabhängenden Zweigen. Die Hänge- und Trauerform der Weide (Trauerweide), der Birken und anderer Bäume ist jedem, der schon einen Friedhof besucht hat, bekannt, weniger vielleicht das andere Extrem dieser Wuchsabnormitäten: die aufstrebende oder Pyramidenform, die in unserer Gruppe zum Ausdruck kommt bei einem Exemplar des Tulpenbaumes (*Liriodendron tulipifera*), des schwarzen Hollunders (*Sambucus nigra*) und andern. Wer kennt nicht die Pyramidenzypresse unserer norditalienischen Seen, des Comer-, Langen- und Luganersees, die durch ihren auffallenden Wuchs und ihre schwarzgrüne, düstere Färbung so mächtige Kontraste in der südeuropäischen Landschaft hervorbringt und die so eigentlich das Wahrzeichen des herrlichen Südens ist? Auch sie ist nur eine Wuchsform der immergrünen Zypresse mit weit ausladenden Ästen; sie ist schon lange vor Beginn der christlichen Zeitrechnung im Gefolge der iranischen Lichtdiener, die in der schlanken, obeliskentartig, aufstrebenden Gestalt das Bild der zum Himmel empor lodernden heiligen Feuerflamme erschauten, aus dem fernen Indusale nach Europa gewandert.

Derartige Abnormitäten des Wuchses und der Blattgestalt sind gleich den zu erwähnenden Abweichungen in der Blattfarbe ohne Zutun des Gärtners entstanden, sie sind ein Produkt der „sprungweisen Änderung“ und können an verschiedenen Orten zu gleichen oder verschiedenen Zeiten plötzlich auftreten; die Aufgabe des Gärtners besteht dann darin, derartige Abnormitäten zu erhalten durch Weitervermehrung durch Stecklinge, durch Pfropfung oder Okulierung, oder durch sorgfältige Auswahl bei der Aussaat, denn manche derselben sind oder werden samenbeständig. In diesem sprungweisen, explosiven Ändern erkennen wir heute ein wichtiges Moment der Artenbildung.

Die Änderungen der Bl a t t f ä r b u n g sind rings um das Heerdenkmal zur Anschauung gebracht; es bedarf da keiner besonderen Hinweise, nur auf den Eschenahorn (*Acer Negundo*) sei hingewiesen, der häufig Rückschläge zeigt, d. h. einzelne Äste mit durchaus normal grün gefärbten Laubblättern, was sich inmitten des an diesen Exemplaren sonst weißblättrigen Geästes recht sonderbar ausnimmt.

Bei der Gruppe der Blütenstände (vor dem Heerdenkmal) wird sich der Lehrer wohl auf die Demonstration der einfachsten Blütenstände beschränken, also der Traube, der Dolde, des Körbchens, der Kätzchen und der Schirmdolde etwa (W., 115)¹⁾, die übrigen bedürfen schon eines Spezialstudiums. Kaum länger dürfte er verweilen bei den Blattstellungen (W., 110), denn diese Verhältnisse können ja auf jedem Spaziergang besprochen und vorgezeigt werden, hier sei nur daran erinnert, daß bei quirlständigen Blättern der Quirl bald aus lauter gleichwertigen Blättern, wie beim Friedlos (*Lysimachia punctata*) besteht, bald aus Laubblättern und laubblattähnlichen Nebenblättern, wie beim Waldmeister (hier vertreten durch *Asperula taurina*), bestehen kann.

Die Gruppe um den mächtigen, aus Japan stammenden Nadelholzbaum *Cryptomeria japonica* zeigt, wie sich die Pflanzen vermehren können auf ungeschlechtliche Weise (W., 107), also mit Umgehung der Samenbildung. Allbekannt sind ja die Ausläufer der Erdbeere (*Fragaria vesca*), des Günsels (*Ajuga reptans*), des Habichtkrautes (*Hieracium*), weniger vielleicht die Brutknollen des Alpenrispengrases (*Poa alpina*), die sich an Stelle der Blüten bilden, oder jener der Feuerlilie (*Lilium tigrinum*), die in den Blattachsen entstehen, zu Boden fallen und dann zu einer neuen Pflanze erwachsen. Aus dem großen Mittelstück östlich vom Bassin, d. h. dem zwischen diesem und dem Museumsgebäude gelegenen, wird der Lehrer auch nur einige wenige Gruppen herausgreifen. Es hat die Aufgabe, ein Bild der verschiedenen Mittel zur Sicherung der Fremdbestäubung zu geben. Mit Übersprungung der verschiedenen kleineren, ein besonderes Studium der Blütenbiologie erfordernden Gruppen, sei hingewiesen auf die Beispiele der einhäusigen (Monöcie) und zweihäusigen (Diöcie) Pflanzen (W., 113), namentlich aber auch auf die Primeln (*Primula veris-officinalis*) (W., 4 und 5) und das Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), bei denen bei einer und derselben Art Individuen mit zweierlei Blüten vorkommen, solche mit kurzen Griffel und hoch im Schlunde der Kronröhre eingefügten Staub-

¹⁾ Die Verweisungen „W.“ beziehen sich auf die entsprechenden Ausführungen in Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde, 8. Auflage, I. Teil (1905); also W., 115 = Wettsteins Leitfaden, pag. 115.

blättern und solche mit langem Griffel und tief in der Röhre dieser angewachsenen Staubblättern (vergleiche W., Abbildung 4). Die Erfahrung lehrt, daß die Bestäubung der Narbe einer langgriffeligen Form durch den Pollen einer kurzgriffeligen mehr und bessere Samen liefert als die Bestäubung einer Narbe durch den Pollen derselben Blüte (Fremdbestäubung, W., 44). Solche Pflanzen nennt der Biologe dichogam, und zwar die mit zweierlei Blütenformen zweigriffelig (distyl), die mit kurzem, mittellangem und langem Griffel und entsprechender Variation der Staubblattlänge dreigriffelig (tristyl), ein Beispiel letzterer Art wird vorgeführt im allbekannten Weidenrich (*Lythrum salicaria*).

Bei den paar genannten Pflanzen sind beide, beziehungsweise alle drei Blütenformen stets zwittrig, nicht der Fall ist dies bei der allbekannten Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), bei der Natterzunge (*Echium vulgare*) u. a., bei denen die einen Individuen große Zwitterblüten, andere auffallend kleinere, weibliche Blüten besitzen (Gynodioecie). Der Größenunterschied bei der so gemeinen Wiesensalbei z. B. ist so bedeutend, daß er unmöglich unbemerkt bleiben kann. Das Gegenstück hierzu ist die Androdioecie, dadurch charakterisiert, daß Individuen mit Zwitterblüten und Individuen mit männlichen Blüten einer und derselben Pflanzenart zukommen.

(Schluß folgt.)

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Spalinger, Jakob	1837	1856—1897	8. Mai 1908
„	„	V Rau, Robert	1844	1862—1908	8. „ 1908
„	Örlikon	Bernhard, Emil	1865	1886—1907	25. April 1908
Meilen	Küsnacht	Dürst, Edwin	1883	1903—1907	22. März 1908
Winterthur	Winterthur	Gallmann, Joh.	1827	1846—1879	4. Mai 1908
Bülach	Bassersdorf	Kleiner, Karl	1856	1875—1908	5. „ 1908

Rücktritt auf 31. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Bülach	Wil b. R.	Flachsmann, Wilh. ¹⁾	Wetzikon	1883—1908

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Albisrieden	Kupper, Ernst, v. Winterthur	Verweser in Lindau
Affoltern	Hedingen	Schießer, Fritz, v. Schwändi	„ daselbst
Horgen	Stocken	Gretler, Gottfried, v. Bäretswil	Lehrer in Dickbuch
Meilen	Zumikon	Gysi, Ernst, v. Aarau	Lehrer a. d. fr. Schule Wädenswil
Hinwil	Wald	Bünzli, Alfred, v. Maur	„ in Marthalen
Uster	Riedikon	Hafner, Bertha, v. Zürich	Verweserin daselbst
Winterthur	Veltheim	Steiner, Frieda, v. Winterthur	„ „
	„	Gaßmann, Albert, v. Rümlang	Verweser „
	„	Marthaler, Gust., v. Niederhasli	Lehrer in Rafz
	„	Schweizer, Konrad, v. Rafz	„ „ „
	„	Brunner, Heinr., v. Zumikon	Verweser in Altikon
	„	Ruckstuhl, Fritz, v. Oberwinterthur	Lehrer in Wald
Bülach	Wil b. R.	Wigger, Eduard, v. Entlebuch	Verweser daselbst
Dielsdorf	Rümlang	Frei, Konr., v. Watt-Regensdorf	„ in Thal-Bachs

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich V	Imhoof, Martha, v. Zofingen	9. Mai 1908
Bülach	Bassersdorf	Bickel, Elsa, v. Zürich	6. „ 1908
Bülach	Wil b. R.	Beck, Ernst, v. Horgen	1. Juni 1908

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hollenweger, Ida	Krankheit	30. April-12. Mai	Krämer, Betty, v. München
„	„ I	Eberhard, Sophie	„	8.-15. Mai	Frau Hettlinger-Padrutt i. Zürich I
„	„ I	Wirth, Jakob	„	11.-15. Mai	Wintsch, Luise, v. Zürich
„	„ II	Schmid, Ernst	„	14. „	Frau Reiser-Frick, i. Zürich III
„	„ III	Nievergelt, Hans	Militärdienst	13. Mai-11. Juli	„ Wegmann-Reithar, „ „ III
„	„ III	Meier, Lilly	Krankheit	14. Mai	„ Müllhaupt-Frick, i. Zollikon
„	„ III	Weber, Anna	„	18. „	„ Hettlinger-Padrutt i. Zürich I
„	„ III	Heller, Ernst	„	19. „	Biber, Walter, stud. phil., v. Horgen
„	„ IV	Brandenberger, J.	Militärdienst	27. April-2. Juni	Frau Ziegler-Frei, in Zürich IV
„	Dietikon	Berli, Herm.	„	27. April-2. Juni	Hürlimann, Rosa, v. Wald
Horgen	Langnau	Häggi, Rudolf	„	13. Mai-18. Juli	Wening, Marg., v. Zürich
Uster	Nossikon	Kipfer, Gottlieb	Krankheit	20. Mai	Frau Müller-Herter, in Uster
Pfäffikon	Rikon-Effr.	Sigrist, Alb.	Militärdienst	13. Mai-18. Juli	Winteler, Marie, v. Mollis
Winterthur	Altikon	Boßhard, Hans	„	13. Mai-18. Juli	Ritzel, Marie, v. Mollis

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Winterthur	Eidberg	Stucki, Rudolf	Krankheit	19. Mai	Stucki, Margareta, i. Motier (Frh.)
"	Töb	Stauber, Emil	"	4.-30. Mai	Baltensbergér, Paul, v. Brütten
"	Winterthur	Winkler, Hermann	"	29. April-30. Mai	Petua, Marie, v. Winterthur
Andelfingen	Dachsen	Baumann, Anna	"	27. "	Götsch, Luise, v. Zürich
Bülach	Glattfelden	Maag, Alfred	Militärdienst	13. Mai-18. Juli	Stadler, Frieda, v. Zürich
"	Zweidlen-Aarüti	Weiß, Ernst	"	3. Juni-8. August	Meyer, Olga, v. Zürich
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Bachmann, Ernst	"	13. Mai-18. Juli	Krämer, Betty, v. München
"	Adlikon	Bührer, Ernst	"	13. Mai-18. Juli	Frl. Landtwing in Zug
"	Bachs	Egli, Ernst	"	15. Mai-2. Juni	Brunner, Hyronimus, v. Ebnat

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schneider, Martha	9. Mai	Stadler, Frieda, v. Zürich
"	" V	Rau, Robert	8. "	Imhoof, Martha, v. Zofingen
"	Dietikon	Beerli, Hermann	6. April	Muntwiler, Kaspar, v. Spreitenbach
Affoltern	Knonau	Knobel, Heinrich	8. "	Huber, Herm., v. Zürich
Meilen	Küsnacht	Erb, Gustav	8. "	Hählen, Anton, v. Wädenswil
Uster	Fällanden	Knecht, Arthur	7. "	Sigrist, E., v. Winterthur
Pfäffikon	Rumlikon	Hofmann, J.	10. "	Leu, Maria, v. Schaffhausen
Winterthur	Töb	Winkler, Hermann	8. "	Stauber, Martha, v. Buch a. I.
Andelfingen	Buch a. I.	Schmid, Edwin	6. "	Kägi, Rosa, v. Zürich
Bülach	Bassersdorf	Kleiner, Karl	5. Mai	Bickel, Elsa, "
"	Wil b. Rafz	Flachsmann, W.	30. "	Beck, Ernst, v. Horgen
Dielsdorf	Neerach	Moser, Werner	7. April	Grünenfelder, Paula, v. Niederurnen

B. Sekundarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Örlikon	Wydler, Heinr., v. Albisrieden	Sek.-Lehrer in Affoltern b. Z.
"	"	Knabenhans, Alfred, v. Zürich	Verweser in Männedorf
"	Schlieren	Kunz, Karl, v. Zürich	Studierender in Paris
Horgen	Adliswil	Bodmer, Heinrich, v. Zürich	Sek.-Lehramtskand.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Meierhofer, Dr. Hans	Urlaub	9. Juni b. Sommerf.	Bucher, Heinrich, v. Dägerlen
"	" III	Weber, Albert	Krankh.	12.-17. Mai	Biber, Walter, st. phil., v. Horgen
Winterthur	Oberwinterth.	Hoffmann, Hans	Milit.-D.	13. Mai-18. Juli	Arni, Emil, st. chem., v. Hessighofen
Andelfingen	Marthalen	Bachmann, Albert	"	13. Mai-18. Juli	Ammann, Julius, v. Matzingen
"	Ossingen	Waldburger, Martin	"	13. Mai-18. Juli	Freitag, Heinr., a. L., v. Küsnacht
Dielsdorf	Regensdorf	Surber, Hans	"	13. Mai-18. Juli	Sonderegger, stud. phil., v. Heiden

C. Arbeitsschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Altstetten	Schneebeli, Anna	Arbeitslehrerin in Urdorf
"	Ötwil-Geroldswil	Füglister, Anna	Kandidatin
Hinwil	Tann	Frauenfelder, Anna	Arbeitslehrerin in Bubikon
Uster	Vorderegg	Hauser-Steiner, Amalie	" " Eßlingen
	Hinteregg		
	Egg (Sek.)		
Winterthur	Veltheim	Isler, Martha	" " Reutlingen

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich I	Strittmatter, Pauline	Krankh.	22. Apr.-2. Mai	Duttweiler, Marie, v. Zürich
"	" III	Ringger, Ida	"	11. Mai	" " " "
"	" IV	Stutz-Mahler, Emilie	"	22. April	Arter, Julie, v. Zürich
Dielsdorf	Raatu.Windl.	Baumgartner, Anna	"	4. Mai	Ribi, Lina, in Stadel

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Albisrieden, Laupen, Oberdürnten, Tann, Dübendorf und Großandelfingen nach den Vorschlägen der Schulpflegen.

Schülerzuweisung. Die von der Schulpflege Wülflingen beschlossene Zuteilung der Schüler der VII. und VIII. Klasse der Schule Neuburg an die Schule Wülflingen wird genehmigt.

Lehrmittel. Die Verkaufspreise des Rechenbuches, V. Schuljahr, von J. Stöcklin, werden festgesetzt wie folgt: a) Schülerheft albo: 35 Rp., gebunden: 60 Rp.; b) Lehrerheft albo: 60 Rp., gebunden Fr. 1.

Sekundarschule. Lehrmittel. Der Verkaufspreis des deutschen Lesebuches (Prosa) von H. Utzinger wird festgesetzt wie folgt: albo Fr. 1.40, gebunden Fr. 2.30.

Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung des fakultativen Englischunterrichts an den Schulen Erlenbach und Seen.

Urlaub für die Zeit vom 9. Juni bis zu den Sommerferien: Dr. Hans Meierhofer in Zürich III und Th. Gubler in Andelfingen (Studienreise).

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Höngg, Seebach, Schwamendingen, Wädenswil, Erlenbach, Männedorf (Prim. u. Sek.), Gobaun, Hettlingen, Veltheim (Sek.), Neerach und Niederglatt nach den Anträgen der betreffenden Schulpflegen.

Aufhebung. Der Rekurs der Schulvorsteherschaft Dürstelen gegen den Beschluß der Schulpflege Hittnau betreffend Vereinigung der Arbeitschule Dürstelen mit Hittnau wird abgewiesen (Regierungsratsbeschluß).

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Einführung für die Mädchen der VII. und VIII. Klasse der Primarschule Küsnacht.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Hinschiede: 1. Dr. Konrad Furrer, Professor der theologischen Fakultät (14. April 1908); 2. Dr. Arnold Dodel, gewesener Professor der philosophischen Fakultät, II. Sektion (11. April 1908).

Urlaub: a) Für die Zeit vom 24. Juni bis zu den Sommerferien: Prof. Dr. Grubenmann (Studienreise); b) bis 1. August 1908 (Verlängerung): Privatdozent Dr. Hielscher (Fertigstellung einer wissenschaftlichen Arbeit).

Pensionsfond. Anlässlich des 75. Stiftungsfestes der Hochschule wird dem Pensionsfond der Hochschulprofessoren ein Beitrag von Fr. 3000 zugewiesen (Regierungsratsbeschluß).

Schenkung. Ein Professor der Hochschule hat infolge Annahme der Hochschulvorlage durch das Zürcher Volk den Betrag von Fr. 10000 dem Regierungsrat übergeben, mit dem Wunsche, daß die ganze Summe für eine würdige Ausstattung der Seminarzimmer im neuen Kollegiengebäude verwendet werde.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginne des Sommersemesters 1908 an gerechnet: Dr. Johannes Hielscher und Frau Dr. Adeline Oberländer-Rittershaus, Privatdozenten an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Fleischschaukurse. Dem Antrag der veterinärmedizinischen Fakultät auf Abhaltung eines Fleischschaukurses für die Studierenden der obersten Semester im laufen-

den Sommersemester wird zugestimmt in der Meinung, daß es sich ausschließlich um einen Versuch handle. Die Kursleitung wird den beiden Tierärzten Dr. Kaspar Schellenberg in Zürich V und Wolfgang Merz in Zürich IV übertragen. Das Kursgeld wird auf Fr. 20 angesetzt.

Methodikunterricht. Die von G. Egli, Lehrer der Methodik der Kandidaten des Lehramtes an der Hochschule, vorgelegten Anträge betreffend die Einführung der Kandidaten in die Praxis des Volksschulunterrichtes werden genehmigt.

Diplomprüfung in Handelswissenschaften: Werner Bleuler, von Zürich.

Assistent. Als Assistent des pharmakologischen Instituts wird mit Amtsantritt auf 9. Juni ernannt: cand. med. F. Zollinger, in Zürich V.

Mittelschulen. Besoldungen. Die Besoldungen der einzelnen Lehrer der Kantonsschule Zürich, des Technikums in Winterthur und des Lehrerseminars in Küsnacht, sowie der Rektoren und Direktoren der genannten Schulanstalten und ihrer Stellvertreter werden unter Vorbehalt der Genehmigung der bezüglichen Kredite durch den Kantonsrat neu reguliert (Regierungsratsbeschluß).

Handelsschule. Erneuerungswahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule: Walter Kolatschek (Regierungsratsbeschluß). Dr. jur. Karl Horber, Lehrer für Rechts- und Handelsfächer, wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule zuerkannt (Regierungsratsbeschluß).

Seminar. Urlaub: Hülfsllehrer Jean Keller (Krankheit).

Hülfsllehrer. Ernennung für den Instrumentalunterricht für das Schuljahr 1908/9: 1. Robert Steiner in Zürich V, Klavier; 2. Alb. Sonderegger in Zürich V, Violin; 3. Tullio Facchetti, in Zürich III, Violin.

Technikum. Hülfsllehrer. Ernennung für das Sommersemester 1908: 1. Gemeindeingenieur Luisoni in Altstetten, für Planzeichnen, praktische Geometrie und Wasserbau; 2. Sekundarlehrer Hafner in Winterthur, für Kalligraphie.

Erneuerungswahl auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Heinrich Biedermann (Regierungsratsbeschluß).

4. Verschiedenes.

Kantonallehranstalten. Stipendien und Freiplätze. Für das Schuljahr 1908/9, beziehungsweise für das Sommersemester 1908 werden an Schüler der Hochschule, des Polytechnikums, der Kantonsschule und der höhern Schulen der Stadt Winterthur Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 28,510 nebst Freiplätzen verabfolgt; sechs Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich und ein Studierender der Handelswissenschaften an der Hochschule erhalten zudem Bundesstipendien von total Fr. 1010.

Kunstschüler. Stipendien. Drei Kunstschüler erhalten für das Sommersemester 1908 kantonale Stipendien von total Fr. 650. Das schweizerische Industriedepartement bewilligte den gleichen Betrag. Ein Gesuch wird abgewiesen.

Konservatorium für Musik. Freiplätze. Die vier dem Erziehungsrat zur Verfügung stehenden Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich werden für das Sommersemester 1908 an 6 Bewerber vergeben; 4 Gesuche werden abgewiesen.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Beiträge. In zwei außerordentlichen Fällen werden aus dem Hilfsfond der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer Unterstützungen von total Fr. 520 gewährt.

Staatsbeiträge. Es erhalten Staatsbeiträge: 1. Stadtbibliothek Winterthur für das Jahr 1908 Fr. 1200; 2. Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins an die Kosten der Generalversammlung des genannten Vereins im Juni 1908 in Zürich Fr. 200; 3. Organisationskomitee des nordostschweizerischen Schwingfestes am 28. Mai in Richterswil Fr. 100 (Regierungsratsbeschlüsse).

Stipendien. Rückerstattung. Von einem ehemaligen Schüler der Industrieschule und des eidgenössischen Polytechnikums sind der Erziehungsdirektion Fr. 100 als II. Rate von seinerzeit bezogenen Stipendien zugesandt worden.

Unterstützung von Werken. An die Kosten der Erstellung des IV. Heftes von „Mein Lesebüchlein“ wird ein Beitrag von Fr. 200 ausgerichtet. Das Büchlein wird wie die Hefte I—III unter die staatlich empfohlenen Lehrmittel aufgenommen.

Kurs für Arbeitslehrerinnen. Dem Antrag der Aufsichtskommission der Arbeitslehrerinnenkurse um weitere Ausdehnung der Kurse auf 17 beziehungsweise 18 Monate kann wegen der den Kursteilnehmerinnen und dem Staate hieraus erwachsenden Mehrkosten nicht entsprochen werden.

Vikariatsentschädigungen. In teilweiser Revision eines Beschlusses vom 4. Juli 1907 hat der Regierungsrat festgesetzt:

Die Ausrichtung von Entschädigungen an amtierende Lehrer, die neben ihrer Schule vorübergehend zur Stellvertretung für andere Lehrer herbeigezogen werden müssen, geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Sofern die Stundenzahl des Lehrers, die Vikariatsstunden inbegriffen, 36 für die Primarlehrer und 35 für die Sekundarlehrer nicht übersteigt, wird für die erste Woche keine Entschädigung ausgerichtet.

2. Wird die gesetzliche Maximalzahl der wöchentlichen Stunden aber überschritten oder dauert die aushilfsweise Stellvertretung, auch wenn das gesetzliche Stundenmaximum nicht erreicht wird, länger als eine Woche, so wird für die ganze Dauer der Stellvertretung eine Entschädigung ausgerichtet, die der Erziehungsrat nach Maßgabe der Inanspruchnahme auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen über die Vikariatsentschädigungen festsetzt.

Empfehlenswerte Literatur.

Schulhygiene und Erziehung.

Das Schulzimmer. Vierteljahrsschau über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Hygiene. Jahrgang 1908. Herausgegeben von H. Th. Matth. Meyer. Charlottenburg, P. Johannes Müller (Schulzimmer-Verlag). Preis per Heft Fr. 1.35, Preis per Jahrgang (4 Hefte) Fr. 5.40.

Hypnotismus und Suggestion. 199. Bändchen aus „Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Von Dr. E. Trömmel, Nervenarzt in Hamburg. Leipzig, B. G. Teubner. 116 S. Fr. 1.70.

Schützt die Kinder vor geistigen Getränken! Von Th. Bachmann-Gentsch, Zürich I. Zürich, Selbstverlag des Verfassers. 22 S. 5 Rp.

Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Friedr.

Mann. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).
Preis Fr. 1.

330. Heft: Ernst Tillich. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages. Von Dr. Theodor Fritsch in Leipzig.

331. Heft: Magister Rölller. Leben eines Originals. Von Dr. A. Bliedner. Anhang: Röllers „Abendschule“ nebst einigen pädagogischen Sentenzen aus seinen übrigen Dichtungen.

Gesunde und kranke Zähne. Wandtafel für Schulen von Prof. Dr. med. Ernst Jessen und Regierungs- und Schulrat Dr. Bruno Stehle in Straßburg i. E. Verlag von L. Beust, Straßburg. (Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen ist der Tafel eine große Verbreitung zu wünschen).

Lehrmittelwesen.

Rechenbuch für Mädchenfortbildungsschulen. Von Aug. u. Emil Spieß, Lehrer in Biel. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 54 S. Fr. 1.

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht, II. 205. Bändchen aus „Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Von Prof. Paul Crantz. Leipzig, B. G. Teubner. 127 S. Fr. 1.70.

Wirtschaftskunde der Schweiz. Von Dr. Traugott Geering und Dr. Rudolf Hotz. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Zürich, Schultheß & Co. 205 S. Fr. 3.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung (Der Kinderfreund). Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Redaktion: E. Sutermeister und Frau Prof. E. Mühlberg. Empfohlen von der schweizerischen Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. XXIII. Jahrgang. Groß 8°, 192 S. Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Kartonnirt: 1 Expl. Fr. 2; 5 Expl. Fr. 9, 10 Expl. Fr. 16, 100 Expl. Fr. 140, 200 Expl. Fr. 240; Prachtband: 1 Expl. Fr. 2.50, 5 Expl. Fr. 11.50, 10 Expl. Fr. 21, 100 Expl. Fr. 190, 200 Expl. Fr. 340.

Naturgeschichte.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Krämer, Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Lieferungen 46—50 à 80 Rp.

Handelslehre.

Handelsbetriebslehre. Die Lehre vom Wesen und von der Technik des Handels in enger Verbindung mit Mustern und Aufgaben für den schriftlichen Geschäftsverkehr des Kaufmanns. Für die Hand des Schülers in vier Teilen bearbeitet von Ph. Ebeling, Direktor des Handelsfachschulwesens der Handelskammer in Halberstadt. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

I. Teil: Wesen und Technik des Handels. 158 S. Fr. 2.45.

II. Teil: Der kaufmännische Briefwechsel (Muster und Aufgaben). 136 S. Fr. 2.15.

Morceaux choisis pour les écoles de commerce. Par Rudolf Dinkler, docteur en philosophie. Sammlung kaufmännischer Unterrichtsbücher, herausgegeben von Dr. Ludwig Voigt, Direktor der städtischen Handelslehranstalt in Frankfurt a. M. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 182 S.

Inserate.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1908 zu Händen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

- a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1909 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründendes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1907/8 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege dazu;
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
 4. das Budget pro 1908/9 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründendes Subventionsgesuch;
 6. einen Ausweis über die Mietzinsanrechnung, sofern neu gemietete Unterrichtslokale bezogen wurden oder die Mietzinse für die bisherigen abgeändert worden sind.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901).
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1908 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen sowie ein Budget für das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, der Bundesratsbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (Beschluß vom 2. Dezember 1901) und Formulare betr. die Mietzinsanrechnung können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Der nächste kantonale Kurs zur Heranbildung von Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen beginnt mit November 1908 und dauert 15 Monate.

Die eigenhändig geschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe des bisherigen Bildungsganges hat bis zum 20. Juni an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a) ein Altersausweis (erforderlich ist das zurückgelegte 17. Altersjahr);
- b) ein vom Gemeinderat des Wohnortes ausgestelltes Leumundzeugnis;
- c) ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einer guten zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen erworben werden können;
- d) ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten und in den hauswirtschaftlichen Disziplinen.

Für Kantonsbürgerinnen ist der Unterricht unentgeltlich. Für die Kosten der Arbeitsmaterialien, sowie eines Teiles der Kosten des Aufenthaltes in der Haushaltungsschule des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, haben die Kursteilnehmerinnen selbst aufzukommen. Im Falle des Bedürfnisses und des Wohlverhaltens können an dürftige Schülerinnen auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien ausgerichtet werden.

Nichtkantonsbürgerinnen haben, sofern sie nicht mehr als 10 Jahre im Kanton Zürich niedergelassen sind, ein Kursgeld von Fr. 200 zu bezahlen.

Die Aufnahmeprüfung findet anfangs Juli statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Flicker, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen, Naturkunde.

Zürich, 25. Mai 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle einer dritten Arbeitslehrerin ist auf Herbst dieses Jahres neu zu besetzen. Wöchentlich 24 Schulstunden. Besoldung per wöchentliche Schulstunde Fr. 50. Anmeldungen mit Zeugnis beliebe man an den Vorstand der Arbeitschule zu richten.

Horgen, Mai 1908.

Der Vorstand der Arbeitschule.